

Erscheinungsdatum: 27.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 1046a, Nr. 1046b, Nr. 1046c und 1046d „Holtenau Ost“

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat am 05.12.2024 die Aufstellung der folgenden Bebauungspläne im Stadtteil Kiel-Holtenau beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 1046a (Geltungsbereich Anflugbefeuerung des Flugplatzes im Norden, Plüschowhafen im Osten, Bebauung durch Hallen im Süden, Schusterkrug im Westen),

Bebauungsplan Nr. 1046b (Geltungsbereich Schusterkrug/Prieser Strand im Norden, Plüschowhafen im Osten, Zufahrt zum Flugplatz im Süden, Flugplatz im Westen),

Bebauungsplan Nr. 1046c (Geltungsbereich zwischen Zufahrt zum Flugplatz und Bebauung durch Hallen im Norden, Förde im Osten, ehemaliger Tennisplatz im Süden, Hangkante zum Flugplatz im Westen) und

Bebauungsplan Nr. 1046d (Geltungsbereich Linie nördlich des ehemaligen Tennisplatzes im Norden, Kieler Förde im Osten, Wohnbebauung im Süden, Hangkante im Westen). Geltungsbereiche der künftigen Bauleitpläne: siehe rechts

Mit den o.g. Bebauungsplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes und vernetztes Stadtquartier geschaffen werden - mit Wohn- und Gewerbenutzung, Dienstleistungen, Sport- und Gemeinschaftsflächen und Freizeitangeboten.

Die Bekanntmachung des o.g. Beschlusses erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Internetadresse www.kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus, Kiel, Fleethörn 9 (Eingang Waisenhofstraße), eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt

